

Zeitschrift: Kleine Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Petites communications / Association Suisse de Documentation

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: - (1959)

Heft: 39

Rubrik: Allgemeine Mitteilungen = Communications générales

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Zusammenhang mit den Fragen der Mitteilungen - Communications
betr. die Rückvergrößerung von Mikrofilmen

2. FID

1. Allgemeine Mitteilungen - Communications générales

Preis für die Extensions and corrections wird bei beiden Ausgaben um 10 Gulden erhöht. Allfällige Abbestellungen können über unser Sekretariat sind uns bald mitzuteilen.

11. Bureau.

Das Bureau hielt am 15. Oktober 1959 in Zürich eine Sitzung ab zur Besprechung laufender Geschäfte. Von besonderem Interesse für die Mitglieder dürften Bestrebungen sein, mit Hilfe der OECE in verschiedenen Ländern Zentren zu schaffen, über die Übersetzungen russischer Arbeiten ausgetauscht und allgemein zugänglich gemacht werden können. Auch die chinesische Literatur soll erfasst werden. Vom Mai bis August 1959 wurde in den in Betracht kommenden Ländern eine Enquête über die Bedürfnisfrage durchgeführt. Ziel der angestrebten Lösung ist, dass alle Arbeiten, inbegriffen die unveröffentlichten, die in einem am Austausch teilnehmenden Land übersetzt werden, allen andern Zentren zur Verfügung stehen. Hauptlieferant der Übersetzungen werden die USA sein.

Ein Ausschuss aus den Herren Dr. J. M. Meyer, O. Merz und dem Sekretär wird die Sache unter der Führung von Hrn. Direktor Dr. Bourgeois weiter abklären.

Stellungnahme

12. Arbeitsausschüsse.

Vom Ausschuss für Normung ist der Entschliessungsentwurf der ISO zugekommen "Projet de recommandation ISO No 315. Translitération des caractères grecs en caractères latins". Die uns nahestehenden mitinteressierten Kreise werden nächstens zur Stellungnahme eingeladen werden.

Der Ausschuss für technische Hilfsmittel behandelte in seiner Sitzung vom 28. Oktober in Zürich "Kann und soll der Mikrofilm, ohne notarielle Beglaubigung, das Original ersetzen?". Referent war Hr. Dr. Schmidt aus Chur. Seine Überlegungen sind in einer Beilage zu diesen Mitteilungen zusammengefasst.

Das gleiche Problem streifte am 9. Oktober auch Hr. R. Hungsberger, von der Dresdener Bank in Frankfurt, in seinem Referat "Anwendung des Mikrofilms im Bankwesen" vor dem Fachausschuss im Ausschuss für wirtschaftliche Verwaltung ~~auseinander~~. Wir entnehmen dazu den AWV-Mitteilungen vom November folgendes:

"Die Ansichten über die Rechtslage gingen jedoch, je nach Mentalität, häufig auseinander. Das ist ein Zeichen dafür, dass die Frage im Gesetz nicht eindeutig geregelt zu sein scheint. Es wäre sonst nicht zu Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Paragraphen gekommen. Vorerst kommt es im Ernstfall jedenfalls auf die "freie richterliche Beweiswürdigkeit" an. Für eine ausdrückliche Gesetzänderung im Sinne des Mikrofilmes verlangt der Gesetzgeber einen Handelsbrauch, der aber nur aus der Praxis entstehen kann. Damit war die Frage für diese Stelle zunächst nach aussen hin abgetan und die Interessenten auf sich gestellt.

Um nun von vornherein eine klare und möglichst einheitliche Linie bei der Einführung der Massenverfilmung in der Wirtschaft zu schaffen, die einen Handelsbrauch entstehen lässt, gab der Deutsche Industrie- und Handelstag im März 1953 die im Januar des gleichen Jahres vom AWV ausgearbeiteten "Leitsätze für die Aufnahme von aufbewahrungspflichtigem Schriftgut auf Mikrofilm" heraus. Dies geschah noch so rechtzeitig, dass die ersten Betriebe, die den Film anwenden wollten, schon nach diesen "Leitsätzen" arbeiten konnten."

In der Sitzung unseres Ausschusses für technische Hilfsmittel orientierte Hr. Oberstlt. S. Streiff, Leiter der Dienststelle Wehrwirtschaft, Gst. Abt., über die bisherige Tätigkeit des Ausschusses Vervielfältigung (Mikrofilm usw.) der beratenden Kommission für den Schutz der Kulturgüter. Dieser neue Ausschuss möchte sich die bei uns mit dem Mikrofilm gesammelten Erfahrungen bei der Ausarbeitung seiner Richtlinien und Empfehlungen zu Nutze machen. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, die SVD durch zwei Mitglieder zu vertreten (Hr. Dr. Brüderlin und Dr. Meyer). Ein entsprechender Antrag wird dem Sekretariat des Eidg. Departements des Innern zugehen.

Im Zusammenhang mit den Fragen des Mikrofilms stellte uns die Firma Perrot AG in Biel den beiliegenden Text
betr. die Rückvergrösserung von Microcards zur Verfügung.

2. FID.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die PE-Noten ab 1. Januar 1960 auf ca. 15 Fr. zu stehen kommen. Der Preis für die Extensions and corrections wird bei beiden Ausgaben um 10 Gulden erhöht. Allfällige Ab-
bestellungen für Abonnemente über unser Sekretariat sind uns bald mitzuteilen.

3. Verschiedenes.

Den nächsten Kleinen Mitteilungen werden in einem Sonderheft die Referate beigeschlossen, die an der Arbeitstagung "Die rationelle Anwendung von Karteien für die Dokumentation in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung" vom 29. Januar 1959 in Zürich gehalten worden sind. Jedes Mitglied erhält nur ein Gratis-
exemplar. Weitere Stücke dieses rund 50 Seiten (in Sparschrift) umfassenden Heftes können zum Preis von Fr. 4.50 schon jetzt beim Sekretariat bestellt werden.

Bern, im Dezember 1959.

Re 40

1. Allgemeine Mitteilungen - Communiqué Stellengesuch

11. Mitglieder u. Be-

Im Monat Dezember
Fräulein Maria Hellmann, z.Zt. Flurlingen b. Schaffhausen,

sucht eine Stelle in einer schweizerischen Bibliothek oder

Frau Margarette He-
Pretserk & Cie

Dokumentationsstelle. Fr. Hellmann ist am 22.9.1928 in Mahlis (Sachsen)

geboren, war u.a. an der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin (DDR) tä-

tig, besitzt die Matura und verfügt nach den Unterlagen über gute Kennt-

12. Arbeitsausschü-

Die Ausschüsse
nahm zugetreten. Obgleich die Ausschüsse nicht mehr bestehen, so sind die Unterlagen 191 Nr. 353, Trans-

litteration de l'ass. à l'ass. de l'ass. à l'ass. zur Stellung-
beim Sekretariat zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Ferner liegt vor "Boutique avant-projet MICROPIE. Caractères typographique conventionnel ISO pour
essais de lisibilité; ISO/TC 46, (Schr. 329) 518". Es handelt sich um die Einführung von Test-
zeichen (signes de visibilité) für Mikrofilme, um die Aufnahmeschärfe des einzelnen Filmes und auch
die Qualität des Lesegerätes vergleichen zu können.

Die beiden Dokumente stehen allfälligen Interessenten beim Sekretariat zur Verfügung.

Der Ausschuss für Klassifikation hielt am 26. November in Zürich eine Sitzung ab, wobei u.a. be-
sprochen wurden: die Aufgaben des Ausschusses, die gegenwärtigen Revisionsbestrebungen in der UR,
die Konstituierung eines engen Arbeitsausschusses von 3 Mitgliedern, um die regelmässige Stellung-
nahme zu den P-Noten zu sichern. Der früher eingeschlagene Weg, über bestehende Systeme eine Aus-
sprache zu pflegen, soll weiter gesuchter werden, damit sich recht viele Mitglieder über Klassi-
fikationsprobleme unterstellen können. In einer Anmerkung referierte Fr. Hans Meyer, Elektro-
klett AG, Zürich, über Klassifikationsversuche, die auf dem Gebiete der Atomenergie in der Schweiz
zur Anwendung kommen. Besprochen wurden einige angedeutete Fragen, die sich für den geplanten Kurs
zur Einführung in die internationale Klassifikation stellen.

13. Celluloid-Karteis (etwa)

Die bestellten Celluloid-Karteis (viele kleine Mitteilungen Nr. 38) können in nächster Zeit
geliefert werden. Für weitere Interessenten steht noch ein kleiner Vorrat zur Verfügung (Preis
22 Rp. pro Stück).

2. FID.

Es liegen folgende P-Noten zur Stellungnahme vor:

P 677 DK 669. ... Legierungen

P 678 DK 621.-74 Schutzvorzuhm bei Maschinen

Einsprachefrist

24.12.1960

1d.